

Terms and Conditions

The Library provides access to digitized documents strictly for noncommercial educational, research and private purposes and makes no warranty with regard to their use for other purposes. Some of our collections are protected by copyright. Publication and/or broadcast in any form (including electronic) requires prior written permission from the Library.

Each copy of any part of this document must contain there Terms and Conditions. With the usage of the library's online system to access or download a digitized document you accept there Terms and Conditions.

Reproductions of material on the web site may not be made for or donated to other repositories, nor may be further reproduced without written permission from the Library

For reproduction requests and permissions, please contact us. If citing materials, please give proper attribution of the source.

Imprint:

Director: Mag. Renate Plöchl

Deputy director: Mag. Julian Sagmeister

Owner of medium: Oberösterreichische Landesbibliothek

Publisher: Oberösterreichische Landesbibliothek, 4021 Linz, Schillerplatz 2

Contact:

Email: [landesbibliothek\(at\)ooe.gv.at](mailto:landesbibliothek(at)ooe.gv.at)

Telephone: +43(732) 7720-53100

gen, so hätte er erkannt, daß nicht die Nationalität die Umhüllung (oder den „Körper“) der Religion gebildet habe, sondern daß im Gegenteil die religiöse Praxis, die Ordnung des Ritus, die Schutzhülle des Kerns, des autonomen Volkes, gewesen ist. Er hätte eingesehen, daß in der „korporativen“ Verfassung, die ihm als von außen aufgezungen und als ein „Fleck des jüdischen Lebens“ erschien, ein tiefwurzelndes Bedürfnis der nationalen Seele seine Befriedigung gefunden hatte. Die Generation Riessers konnte sich eben eine des staatlichen und territorialen Substrats entbehrende „Nationalität“ nicht denken, weshalb ihr auch die Verwandlung der Juden in einen Bestandteil der deutschen Nation unter der herrschenden bürgerlichen Ordnung als eine bereits vollendete Tatsache galt; das Problem des Nebeneinanderbestehens verschiedener Nationen innerhalb desselben Staatsverbandes wurde damals überhaupt nicht in Erwägung gezogen. Dies war der Grund, warum sich der Streit zwischen dem König von Preußen und dem Führer der jüdischen Publizistik nicht um das Prinzip, sondern allein um das Faktum drehte: während jener davon ausging, daß die Juden eine Nation seien und daher im deutsch-christlichen Staate nicht als Vollbürger anerkannt werden könnten, behauptete dieser demgegenüber, daß die Juden keine Nation für sich, sondern lediglich eine Religionsgemeinschaft innerhalb der deutschen Nation seien und infolgedessen als ein durchaus vollwertiger Bestandteil des deutschen Staates zu gelten hätten. Der eine hatte aus einer richtig erkannten Tatsache einen falschen Schluß gezogen; der andere baute seine richtige Schlußfolgerung auf einer verkannten Tatsache auf. Es liegt geschichtliche Tragik darin, daß ein Vorkämpfer des Judentums im Interesse seiner „Glaubensgenossen“ eine verkehrte Auffassung der jüdischen Geschichte zum Ausgangspunkt nehmen mußte . . .

§ 6. *Die Vorzeichen der Emanzipation: die Entschlüsse der preussischen Provinziallandtage und das Gesetz von 1847*

Gegen Ende der hier behandelten Epoche, in den Jahren 1843 bis 1847, erfolgte in der öffentlichen Meinung Preußens ein unverkennbarer Umschwung zugunsten der Emanzipation. Ein Exponent der Freiheitsbewegung, die die Märzrevolution vorbereitete, kam dieser Umschwung sowohl in der politischen Literatur als auch in der Stimmung der Provinziallandtage zum Vorschein. Ein Zeichen der Zeit war es,